

Wichtige Neuierung bei SEPA-Überweisungen ab Oktober 2025: **Empfängerprüfung und neues Ampelsystem**



Liebe Mandantinnen und Mandanten,

ab dem 9. Oktober 2025 tritt eine neue EU-Verordnung in Kraft, die für alle SEPA-Überweisungen eine verpflichtende Überprüfung des Empfängernamens in Verbindung mit der IBAN vorsieht. Ziel dieser sogenannten „Verification of Payee“ (VoP) ist es, Zahlungsbetrug noch effektiver zu verhindern und die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen.

VPMED®



WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Nach Einreichung einer SEPA-Zahlung prüft Ihre Bank automatisch, ob der angegebene Empfängername mit dem bei der Bank hinterlegten Kontoinhaber übereinstimmt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird Ihnen in einem Ampelsystem angezeigt:

- **Grün (Übereinstimmung/Match):** Name und IBAN stimmen überein – die Zahlung kann problemlos ausgeführt werden.
- **Gelb (Mit Abweichungen/Close-Match):** Es gibt kleinere Abweichungen, z. B.* bei Groß- und Kleinschreibung, Umlauten, Sonderzeichen, Satzzeichen, Mehrfach-Leerzeichen, Bindestrichen oder anderen Trennzeichen, Namenszusätzen (z. B. Dr.), Gesellschaftsformen (z. B. GmbH, AG) oder wenn bei Gemeinschaftskonten nur ein Name angegeben wurde. In diesem Fall wird Ihnen der korrekte Empfängername angezeigt, und Sie können die Zahlung nach Prüfung freigeben.
- **Rot (Keine Übereinstimmung/No-Match):** Name und IBAN stimmen nicht überein. Die Zahlung wird abgelehnt, und Sie erhalten keinen Hinweis auf den korrekten Namen.

***HINWEIS:** DIE OBEN GENANNTE ABWEICHUNGEN FÜHREN NACH DERZEITIGEM STAND VORAUSSICHTLICH NICHT ZU EINEM NO-MATCH, SONDERN WERDEN ALS CLOSE-MATCH (GELB) BEHANDELT.

WER IST BETROFFEN?

Die neue Regelung gilt für alle Praxen und Privatpersonen – unabhängig davon, ob Sie DATEV-Software, andere Programme oder Onlinebanking nutzen. Auch als Zahlungsempfänger ist es wichtig, dass Ihre Kunden künftig exakt den bei Ihrer Bank hinterlegten Kontoinhabernamen angeben.

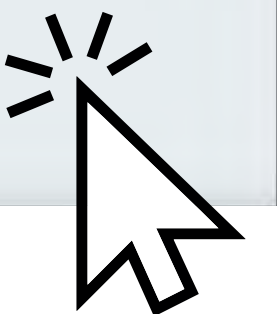
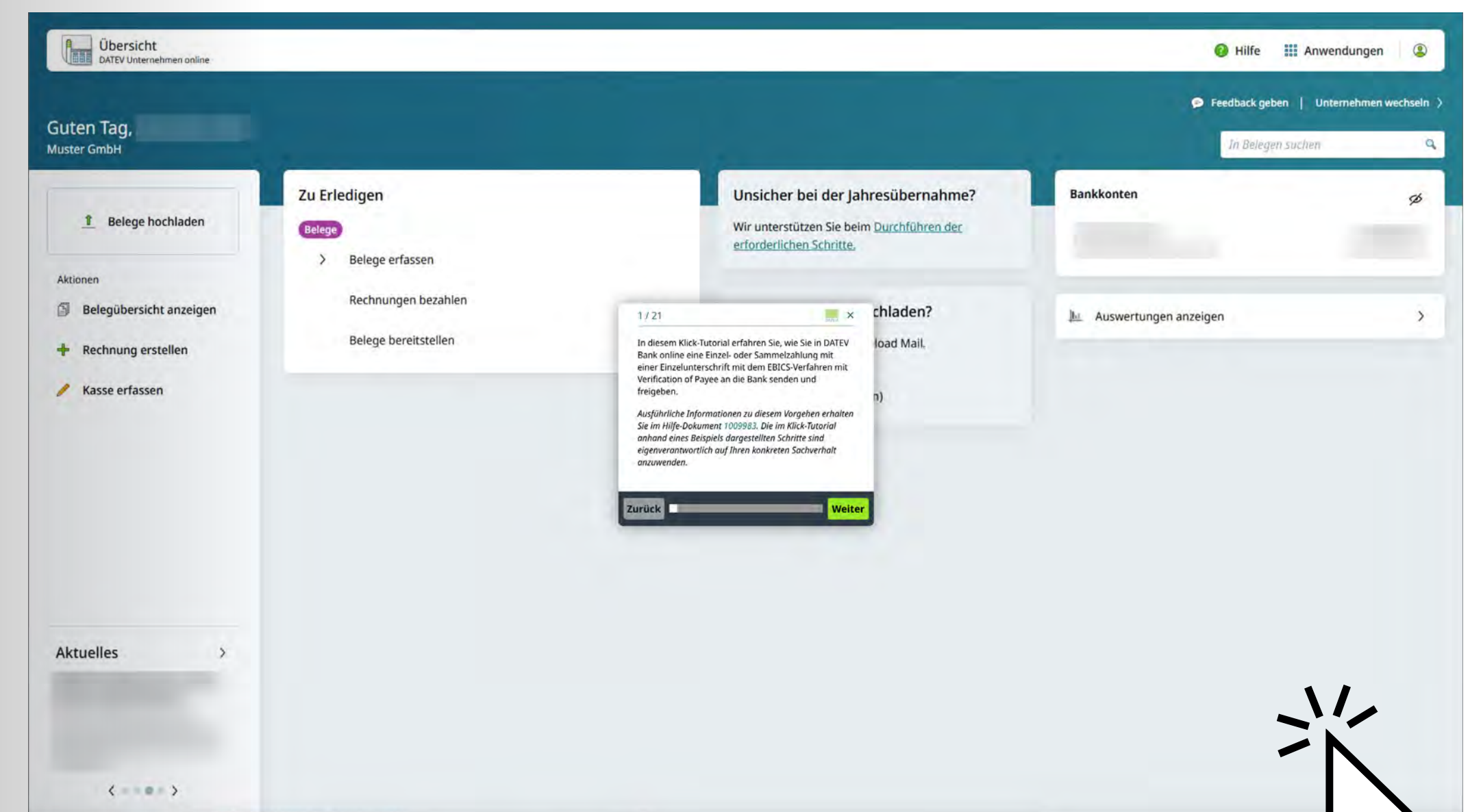
WAS IST IN DATEV UNTERNEHMEN ONLINE ZU BEACHTEN?

Die technische Infrastruktur in Datev Unternehmen online für die VoP-Prüfungen wird bereits ab dem **5. Oktober 2025** aktiv sein, also 4 Tage vor der gesetzlichen Pflicht.

Bei Einzelüberweisungen erfolgt standardmäßig eine Empfängerüberprüfung.

Bei Sammelüberweisungen ist die Empfängerprüfung nach den uns vorliegenden Informationen seitens der Datev standardmäßig deaktiviert! Die Empfängerprüfung kann aber manuell aktiviert werden. Bitte beachten Sie, dass die Haftung bei einer deaktivierten Empfängerprüfung bei Ihnen liegt und nicht bei der Bank.

Um zu erfahren, wie Sie Einzel- oder Sammelzahlungen in Unternehmen online mit dem **EBICS-Verfahren** (dieses Verfahren wird z.B. von der Commerzbank genutzt) mit Verification of Payee an die Bank senden und freigeben, führt Sie das Klick-Tutorial Schritt für Schritt mit grafischer Unterstützung zur Lösung:



WENN SIE EINZEL- ODER SAMMELZAHLUNGEN MIT DEM **PIN/TAN-VERFAHREN** (DIESES VERFAHREN WIRD Z.B. VON DER APOBANK GENUTZT) IN UNTERNEHMEN ONLINE AN DIE BANK SENDEN, ERFOLGT DIE EMPFÄNGERPRÜFUNG DURCH DEN DRITTANBIETER FINAPI GMBH (BEI SAMMELZAHLUNGEN NUR, SOFERN DIE EMPFÄNGERPRÜFUNG MANUELL AKTIVIERT WURDE). DAS ERGEBNIS DER EMPFÄNGERPRÜFUNG WIRD DIREKT IN UNTERNEHMEN ONLINE ANGEZEIGT.



WAS SOLLTEN SIE JETZT TUN?

- Prüfen Sie die Stammdaten Ihrer Lieferanten und stellen Sie sicher, dass die Namen exakt mit den Bankdaten übereinstimmen.
- Kontrollieren Sie Ihre eigenen Unternehmensdaten und achten Sie darauf, dass der Empfängername auf Ihren Rechnungen mit dem Kontoinhaber übereinstimmt.
- Ergänzen Sie Ihre Rechnungsvorlagen um einen Hinweis, welchen Empfängeramen Ihre Kunden bei Überweisungen angeben sollen.
- Falls Ihr offizieller Firmenname vom gebräuchlichen Geschäftsnamen abweicht, hinterlegen Sie einen entsprechenden Handelsnamen bei Ihrer Bank.
- Bitten Sie Ihre Praxismitarbeiter zu überprüfen, ob der Name des Kontoinhabers des Kontos, auf welches das monatliche Gehalt ausgezahlt wird, mit dem Namen auf der Lohnabrechnung des jeweiligen Mitarbeiters übereinstimmt. Bei Abweichungen, die nach den o.g. Informationen zu einem sog. Close-Match (gelbe Kategorie) führen, kann die Zahlung -nach erfolgter Prüfung durch Sie- freigegeben werden. Informieren Sie uns bei Abweichungen bitte, damit wir dies in unserem Lohnprogramm entsprechend für die Zukunft anpassen können.

WICHTIGER HINWEIS ZUR HAFTUNG: SOLLTEN SIE EINE ZAHLUNG TROTZ WARNHINWEIS (GELB ODER ROT) FREIGEBEN UND ES HANDELT SICH UM EINEN BETRUGSFALL, HAFTEN SIE SELBST – NICHT DIE BANK. LASSEN SIE SICH DAHER NICHT ZU VORSCHNELLEN FREIGABEN VERLEITEN, INSBESONDERE WENN IHNEN DER EMPFÄNGER ODER DIE ZAHLUNGS-AUFFORDERUNG VERDÄCHTIG ERSCHEINT.

SIE HABEN NOCH FRAGEN?
WIR FREUEN UNS ÜBER IHREN ANRUF ODER IHRE NACHRICHT.

Impressum

HERAUSGEBER

VPMED Kuhnert, Vloet & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Bischofstraße 120, D-47809 Krefeld
Telefon: 0 21 51 / 85 39 0
Internet: www.vpmed.de • E-Mail: info@vpmed.de
Partnerschaftsregister Essen PR 3788
USt-Id Nr.: DE286771785

LAYOUT

Heuselerie Design und Markenagentur
www.heuselerie.de

Wir freuen uns über Ihre Anregungen zum Newsletter.
Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten,
senden Sie bitte eine E-Mail an info@vpmed.de.

REDAKTION



Daniel Vloet

Partner, Steuerberater, Diplom-
Finanzwirt, Fachberater für das
Gesundheitswesen (DStV e.V.),
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.)



Anna Neuhäuser

Steuerberaterin, Bachelor of Arts
(B.A.) Steuerrecht, Fachberaterin
für das Gesundheitswesen (DStV
e.V.), Fachberaterin für Unterneh-
mensnachfolge (DStV e.V.)